

**1678. Expropriation.** Der Gemeinderat Kilchberg berichtet mit Eingabe vom 10. September 1900, daß die Gemeinde Kilchberg im Falle sei, im Anschluß an die projektierte Straße vom Bahnübergang Bendikon bis zur Hornstraße einen nach dem neuen Schulhaus führenden Fußweg zu erstellen. Der Gemeinderat stellt daher das Gesuch um Erteilung des Expropriationsrechtes.

Dazu führt er aus:

Für diesen Fußweg sei eigentlich die Expropriation mit allen in Betracht kommenden Landabtretern in der Hauptsache erledigt, es handle sich einzig noch um ein kleines, durch das Grundstück des Herrn Zinggeler gehendes Teilstück, das teilweise überdies in der genehmigten Baulinie liege. Auch mit Herrn Zinggeler sei eine Vereinbarung getroffen gewesen, von der er aber einseitig wieder zurückgetreten sei. Der Gemeinderat erlaube sich daher die Anfrage, ob es sich nicht rechtfertigen ließe, auf eine Ausschreibung und Planauflegung beim Statthalteramt Horgen zu verzichten. Es würde dadurch Zeit gewonnen und wäre ihm die Möglichkeit gegeben, nach dem Herbst mit den Bauarbeiten zu beginnen.

In Anbetracht,

daß doch nicht das ganze in Betracht kommende Stück in die früher genehmigte Baulinie fällt, und daß weder Gesetz noch Verordnung betreffend Abtretung von Privatrechten eine Dispensation von der Publikation kennen,

und nach Einsicht eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion beschließt der Regierungsrat:

I. Das Gesuch um Erlaß der Publikation wird abgewiesen.  
II. Die Baudirektion wird eingeladen, nach Prüfung des Projektes gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung betreffend das Administrativverfahren bei Abtretung von Privatrechten Antrag zu stellen.

III. Mitteilung an a) den Gemeinderat Kilchberg; b) die Baudirektion unter Zustellung der Akten; c) die Justizdirektion.